

# SAR-Trainer\*in im RVNO

## 1. Ausbildung

Damit die SAR-Trainings durch J&S entschädigt werden, ist ein Swiss-Olympic-Trainerdiplom erforderlich. Aus Sicht des RVNO ist ein solches Diplom wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Minimale Voraussetzungen sind:

Trainer B und Trainingserfahrung mit Junior\*innen-Teams in der ersten Stärkeklasse des jeweiligen Alters oder

Trainer B und Trainingserfahrung in einer nationalen Liga.

## 2. Weiterbildung

Der Besuch der SAR-Trainerkurse von Swiss Volley und SAR-Trainer\*innenzusammenkünfte des RVNO sind obligatorisch, weitere Fortbildungen sind wünschenswert.

## 3. Entschädigung

Die Entschädigungen richten sich nach der aktuellen GO des RVNO. J&S – Entschädigungen, welche allenfalls an die Trainer\*innen weitergeleitet werden, sind abgestuft nach der Trainerausbildung.

## 4. Verpflichtungen

### 4.1. Trainingsleitung

Wer sich für ein Trainer\*innenamt bereit erklärt, führt eine Mannschaft während mindestens einer ganzen Saison. Ein Saisonprogramm umfasst die dreistündigen Trainingseinheiten nach Absprache an Samstagvormittagen, ein Trainingslager von 2 – 4 Tagen und den Besuch der Schweizermeisterschaften. Die Durchführung von Trainingsspielen oder Turnierbesuche sind wünschenswert. Alle Trainer\*innen stehen beim regionalen PISTE-Test zur Verfügung und unterstützen die Talentscouts.

### 4.2. Technische Ausbildung

Die technische Ausbildung wird durch Swiss Volley und die Trainerbildung vorgegeben und wird zusammen mit den SAR-Trainer\*innen und dem verantwortlichen Gremium des RVNO festgelegt. Die Trainer\*innen der Jugend- und Junior\*innen-Nationalmannschaften können dabei ihre Vorstellungen einfließen lassen.

### 4.3. Taktische Ausbildung

Die taktische Ausbildung soll im Sinne eines kontinuierlichen Überganges von einer zur anderen Auswahlmannschaft einheitlich sein und wird zwischen den SAR-Trainer\*innen und dem verantwortlichen Gremium des RVNO abgesprochen. Die Trainer\*innen der Jugend- und Junior\*innen-Nationalmannschaften können dabei ihre Vorstellungen einfließen lassen.

### 4.4. Soziale Ausbildung

Die SAR-Trainer\*innen sind Vorbild für die Auswahlspieler\*innen und erziehen die Spieler\*innen zu teamfähigen, verantwortungsbewussten Nachwuchssportler\*innen. Sie betreuen die ihnen anvertrauten Spieler\*innen nicht nur sportlich sondern in den Lagern und an Turnieren auch in der Freizeit. Sie halten sich an die Vorgaben der Ethik-Charta von Swiss Volley, der Dopingbestimmungen und der Bestimmungen betreffs Alkohol-, Betäubungs- und Rauschmittel. Als Ausbilder\*innen von Jugendlichen sind sie wachsam im Bezug auf sexuelle Übergriffe im Umfeld der Teambetreuung.

#### **4.5. Talentsuche**

Die SAR-Trainer\*innen besuchen nach Möglichkeit Meisterschaftsspiele und Turniere ihres Altersjahrganges und sprechen Trainer\*innen und Spieler\*innen auf das SAR – Angebot des RVNO an.

#### **4.6. Vereinsneutralität**

Die SAR-Trainer\*innen werden durch den RVNO verpflichtet und verhalten sich in ihrer Aufgabe vereinsneutral. Sie unterlassen jegliche Werbungen für den eigenen Verein und behandeln eigene Spieler\*innen in Selektion, Training und Spiel nicht bevorzugt.

#### **4.7. Administrative Aufgaben**

##### **4.7.1. Selektion / Spieler\*innenbeobachtungen**

Die SAR-Trainer\*innen führen die Selektion nach den durch das verantwortliche Gremium des RVNO vorgegeben Kriterien durch und geben die Entscheide den Spieler\*innen bekannt.

##### **4.7.2. Kontakt zu Spieler\*innen, Vereinstrainer\*innen, Eltern und RVNO**

Die SAR-Trainer\*innen übernehmen alle organisatorischen Mitteilungen für ihre Mannschaft. Alle Mitteilungen werden auch an die Vereinstrainer\*innen der Spieler\*innen, die Eltern, an das verantwortliche Gremium des RVNO und den J&S-Coach weitergeleitet.

##### **4.7.3. Hallenreservierungen**

Die SAR-Trainer\*innen unterstützen das verantwortliche Gremium des RVNO bei der Hallen-suche.

##### **4.7.4. Trainingslager / Besuch SM**

Die SAR-Trainer\*innen übernehmen die Suche von Unterkunfts- und Trainingsmöglichkeiten und organisieren die Verpflegung und die Fahrten. Das verantwortliche Gremium des RVNO ist ihnen dabei behilflich.

##### **4.7.5. J&S Administration**

Die SAR-Trainer\*innen erledigen die vom J&S-Coach vorgegebenen administrativen Arbeiten vollständig und termingerecht.

##### **4.7.6. Abrechnung**

Die SAR-Trainer\*innen rechnen ihre Ausgaben (Hallenkosten, Lagerausgaben...) laufend oder spätestens zum geforderten Termin mit dem Sekretariat RVNO ab. Die Auszahlung der Trainerentschädigung erfolgt am Ende der Saison nach Vorlage der Trainingspräsenz.

#### **4.8. Besondere Vorkommnisse**

Die SAR-Trainer\*innen sind verpflichtet, besondere Vorkommnisse dem verantwortlichen Gremium des RVNO zu melden. Dieses ist verpflichtet, diesen Vorkommnissen nachzugehen und die Trainer\*innen bei der Lösung von Problemen zu unterstützen.